



Offene Ganztagschule
Pfarrer-Nölker-Str. 6
49733 Haren (Ems)
Tel. 05932) 7163476
info@clemens-schule.de
www.clemens-schule.de

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

In der Winterzeit ist es möglich, dass **extreme Witterungsbedingungen** auftreten. Hierzu möchte ich auf folgende Regelung hinweisen:

Im Extremfall können die Wetterbedingungen dazu führen, dass kurzfristig die Schule ausfällt, da die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist.

Die Entscheidung darüber trifft für unseren Bereich der Landkreis Emsland.

Dies geschieht in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen oder auch über das Internet (www.emsland.de oder www.v mz-niedersachsen.de) bekannt gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich über ein „Schulfrei?-App“ und einen SMS-Service kostenlos informieren zu lassen. Hierzu finden sie Informationen ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises Emsland (www.emsland.de).

Die Schule gewährleistet für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung. Dies gilt dann auch für das Ganztagsschulangebot am Nachmittag.

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Torsten Weitzel
Schulleiter